

NACHWEISBARKEIT SEXUELLEN MISSBRAUCHS

EIN INTERVIEW MIT DIPL. PSYCHOLOGIN DR. UTE HOFFMANN

Meinem eigenen angelernten Verständnis zufolge war sexueller Missbrauch bislang ein unumstößlicher Handlungsablauf zwischen einem „Stärkeren“ und einem „Schwächeren“, wobei der Stärkere dem Schwächeren Gewalt in Form von aufgezwungener und tatsächlich ausgeführter Sexualität antut und diese in Form von Energie in den Körper des Schwächeren stößt.

Bei den Vätern aus Trennungs- und Scheidungssituationen, die mir in den letzten Jahren begegneten, wurde mir etwas anderes bewusst: Ich traf landauf, landab auf Väter, die hilflos in Selbsthilfegruppen ankamen und unter Tränen in die Runde sagten: „Meine Frau hat mich des sexuellen Missbrauchs an meiner Tochter angezeigt!“ Wie ein Metzgerhaken hatten sich diese und ähnliche Vorwürfe – oft auch lediglich Angst-Bekundungen von Müttern – in das Fleisch der Väter hineingebohrt. Und angebliche Experten bohrten zum Schaden der Beziehung zwischen Vater und Tochter in dieser Wunde ohne einen Beweis, wie ich mich durch das folgende Interview mit Frau **Dr. Ute Hoffmann** belehren ließ.

Ein Schaden wird hier angerichtet, ein Urteil gefällt, das ein Leben lang zwischen Vater und Tochter steht, selbst wenn die Unschuld bewiesen wurde. Dr. Ute Hoffmann, Diplompsychologin, Sachverständige in familiengerichtlichen Verfahren und Strafverfahren im Gespräch mit PAPA-YA.



PAPA-YA: Überall begegne ich Vätern, die ihren Kindern entfremdet werden. Die Entfremdung gelingt umso schneller, wenn der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs in irgendeiner Form erhoben wird, sei es auch nur in Form einer Andeutung wie: "Bitte helfen Sie mir, ich glaube, mein Mann hat meine Tochter angefasst!" Dieser oder ähnliche Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs haben längst Prominente erreicht und sorgen für kräftige Schlagzeilen.

Wer einmal des sexuellen Missbrauchs bezichtigt wurde, an dem klebt etwas ein Leben lang, dieser Vorwurf – wenn gleich unhaltbar – ist nicht mehr wegzuwischen. Bei der Fachtagung 'Psychischer Missbrauch in Beziehung und Familie und das Kindeswohl' vergangenen Jahres in Wuppertal hörte ich mit Interesse Ihren Vortrag 'Psychischer Missbrauch/ psychische Gewalt in gerichtlichen Gutachten'. Welche Methoden gibt es, mit denen sexueller Missbrauch nachgewiesen werden kann?

Dr. Ute Hoffmann: Das Problem bei Verdachtsmomenten besteht darin, dass es keine materiellen Beweismittel gibt, d. h. es steht Aussage gegen Aussage. Das Spiel mit anatomisch korrekten Puppen, die Interpretation von Kinderzeichnungen, Verhaltensauffälligkeiten etc. sind gänzlich ungeeignet, um einen sexuellen Missbrauch zu belegen. Gerade Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, zeigen massive Verhaltensauffälligkeiten aufgrund ihrer Verlusterfahrungen und aufgrund der Streitigkeiten zwischen den Eltern, die sie oft miterleben mussten. Die Interpretation von Kinderzeichnungen sagt mehr über die Interpretationskünste eines Erwachsenen als über die tatsächliche Intention des Kindes aus. Auch Verletzungen im Genitalbereich, Pilzinfektionen etc. sind keineswegs eindeutig. Die einzige wissenschaftlich fundierte Methode besteht in der Analyse der Glaubhaftigkeit einer Aussage.

P: Wie sieht eine solche Analyse aus?

UH: Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit einer Aussage ist ein hypothesengeleitetes Vorgehen: Neben der so genannten Glaubhaftigkeitshypothese – nämlich dass die Aussage mit hoher Wahrscheinlichkeit erlebnisfundiert ist – werden relevante Alternativhypothesen

gebildet, die gegen die Glaubhaftigkeit sprechen. Diese Alternativhypothesen werden so lange beibehalten, bis sie auszuschließen sind. Wichtige Anknüpfungstatsachen bei der Aufstellung von Alternativhypothesen sind u. a. die Persönlichkeit der Aussageperson, die Entwicklung der Aussage und die Motivlage.

P: Könnten Sie diese Kriterien näher erläutern?

UH: Bei der Untersuchung der Persönlichkeit gilt es zu klären, ob das Kind aufgrund seiner kognitiven Fähigkeiten und/ oder einer Traumatisierung überhaupt in der Lage ist, eine verwertbare Aussage zu produzieren. Die Entwicklung der Aussage bezieht sich auf die Geburtsstunde der Aussage: Wann und unter welchen Umständen kam es zu Äußerungen über Handlungen, die als sexueller Missbrauch interpretiert worden sind? Wem gegenüber sind solche Mitteilungen gemacht worden? Wie hat der Empfänger dieser Nachricht reagiert?

Die Motivlage gibt Aufschluss darüber, inwiefern die Aussageperson (das Kind) oder das soziale Umfeld (z. B. ein Elternteil) Interesse daran haben könnten, eine andere Person fälschlicherweise des sexuellen Missbrauchs zu beschuldigen. Relevante Alternativhypothesen, die gegen die Glaubhaftigkeit der Aussage sprechen, sind zum Beispiel:

- die Aussage ist das Produkt suggestiver Einflüsse
- die Aussage ist aufgrund eines Bedürfnisses nach Aufmerksamkeit und Zuwendung entstanden
- die Aussage entstand aus einem Rachemotiv.

Erst, wenn diese Alternativhypothesen auszuschließen sind, besteht der nächste Schritt in der Untersuchung der Aussage. Die Qualität einer Aussage wird dahingehend beurteilt, ob sie Merkmalskomplexe einer erlebnisfundierten Aussage (z. B. Detailreichtum, Konstanz der Aussage zu unterschiedlichen Befragungszeitpunkten, Originalität) enthält oder nicht. Das Ergebnis einer Glaubhaftigkeitsüberprüfung ist eine Wahrscheinlichkeitsangabe: Die Aussage ist mit hoher Wahrscheinlichkeit erlebnisfundiert. Oder: Die Aussage enthält keine Merkmale, die für die Glaubhaftigkeit sprechen.

P: Welche Menschen sind denn in der Lage, eine solche Vorgehensweise anzuwenden? Und wie lange dauert es, bis eine Begutachtung abgeschlossen ist?

UH: Sachverständige, die die Glaubhaftigkeit von Aussagen beurteilen, haben i.d.R. Psychologie studiert. Das Psychologiestudium allein reicht allerdings nicht aus, um diese Arbeit leisten zu können. Es sind Fort- und Weiterbildungen nötig. Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit sind mehrere Gespräche mit der Aussageperson notwendig. Es muss eine Intelligenzdiagnostik durchgeführt werden. Es sollten auch immer Gespräche mit der Person stattfinden, die als erste von den angeblichen Vorfällen erfahren hat. Sämtliche Gespräche müssen aufgezeichnet und jedes Wort muss transkribiert werden. Ein Glaubhaftigkeitsgutachten ist umfangreich. Der gesamte Prozess dauert durchschnittlich drei Monate.

P: Gibt es eine Aussage, die Auskunft gibt über die Häufigkeit der Falschbezeichnung des sexuellen Missbrauchs im Trennungs- und Scheidungskontext? Und gibt es Aussagen darüber, in wie vielen Fällen der Beschuldigung tatsächlich sexueller Missbrauch stattgefunden hat?

UH: Über die Häufigkeit des "Missbrauchs mit dem Missbrauch" sind mir keine wissenschaftlich repräsentative Untersuchungen bekannt. Aus meinen eigenen beruflichen Erfahrungen kann ich berichten, dass ein Vorwurf des Missbrauchs zum Glück nicht allzu häufig vorkommt. Dennoch gibt es natürlich solche Fälle, in denen hauptsächlich Mütter einen Verdacht formulieren. Ich erlebe in diesem Zusammenhang Mütter, die aus echter Sorge um ihr Kind argumentieren: „Das Kind zeigt ein sexualisiertes Verhalten.“ – „Es ist immer so anders, wenn es vom Vater kommt.“ – „Das Kind hat plötzlich Angst vor verschiedenen Dingen.“

Ich hatte einmal eine Mutter zur Begutachtung, die in großer Verzweiflung über das Verhalten ihres Kindes von einer Beratungsstelle zur nächsten lief und das Kind psychiatrisch untersuchen ließ. Fatalerweise wurde die Mutter vom "Helfersystem" in ihrer sich entwickelnden Vermutung, das Kind könnte vom Vater sexuell missbraucht worden sein, auch noch unterstützt. Kleinigkeiten wurden in diese Richtung interpretiert. Das Kind hatte zum Beispiel Angst vor grünen Monstern (der Vater fuhr ein grünes Auto). Das Kind hatte den Alpträum, dass nachts Hände unter die Bettdecke greifen könnten (ist da viel-

leicht etwas passiert, als das Kind beim Vater übernachtet hat?). In vielen Gesprächen mit beiden Eltern stellte sich heraus, dass das Kind enorm unter dem Trennungskonflikt litt. Ich hatte natürlich auch Gespräche mit dem Kind. Auf meine allgemein formulierte Frage: "Hat der Papa mal was gemacht, was du nicht so schön fandest?", antwortete das Kind: "Das musst du meine Mama fragen." Es gibt natürlich auch Mütter, die den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs willentlich als letzte Möglichkeit nutzen, um den Kontakt zwischen Vater und Kind gänzlich zu unterbinden.

P: Meines Wissens trifft der psychiatrische Gutachter, Prof. Dr. Norbert Nedopil, Leiter der Abteilung für Forensische Psychiatrie an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwig Maximilians Universität München, die Aussage, dass 50% aller Gutachten falsch seien. Herr Nedopil beschäftigt sich mehr mit der 'Täterseite'. Hier geht es allerdings um Prognosegutachten und Schuldfähigkeit. Dieses Thema hier aufzugreifen, würde hier allerdings zu weit führen. Dennoch: Gibt es Gutachten, die zu einem falschen Ergebnis kommen? Und wenn ja, woran liegt das?

UH: Es gibt zwei mögliche Fehler einer Begutachtung:

Fehler 1: Ein Kind berichtet von einem Missbrauch, den es tatsächlich erlebt hat. Die Aussage dieses Kindes ist aber so wenig detailliert, dass es nicht möglich ist, wissenschaftlich fundiert die Glaubhaftigkeit der Aussage zu belegen. Das Gutachten kommt also zu dem Ergebnis, dass in der Aussage zu wenig Qualitätsmerkmale enthalten sind.

Fehler 2: Ein Sachverständiger kommt zum Ergebnis, dass die Aussage glaubhaft ist, obwohl tatsächlich kein Missbrauch stattgefunden hat. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die umfangreichen Angaben einer Aussageperson seitens des Sachverständigen als Hinweis für die Glaubhaftigkeit bewertet werden und nicht ausreichend Alternativhypothesen wie suggestive Einflüsse berücksichtigt wurden. Dieser zweite Fehler steht im engen Zusammenhang mit der Kompetenz eines Sachverständigen.

Pauschal zu sagen, 50% aller Gutachten seien falsch, kann nur auf Vermutungen basieren: Kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Glaubhaftigkeit einer Aussage nicht zu belegen ist (Fehler 1), wird oft das Strafverfahren eingestellt.

Dieser Fehler wird also nicht entdeckt. Kommt das Gutachten fälschlicherweise zu dem Ergebnis, die Angaben der Aussageperson seien mit hoher Wahrscheinlichkeit erlebnisfundiert, hat der Beschuldigte letztendlich nur die Möglichkeit, durch ein "Obergutachten" die Qualität des aussagepsychologischen Gutachtens überprüfen zu lassen.

P: Wer nimmt die Obergutachten vor? Kann auf diese Weise die Wahrheit ergründet werden, also das, was tatsächlich stattgefunden hat?

UH: Der Beschuldigte hat die Möglichkeit, das vorliegende aussagepsychologische Gutachten hinsichtlich wissenschaftlicher Kriterien beurteilen zu lassen. Stellt sich dabei heraus, dass das Gutachten unbrauchbar ist, weil es nicht den wissenschaftlichen Kriterien genügt, ist es auch nicht als Beweismittel geeignet. Wenn ein Gutachter zum Beispiel in seiner Exploration viele Suggestivfragen verwendet oder wichtige Alternativhypothesen unberücksichtigt sind.

Hierzu ein Beispiel: Ein Gutachter fragt ein Kind: "Hat er dich denn auch zwischen den Beinen angefasst?" - und das Kind antwortet: "Ja." Wenn der Gutachter schreibt: „Das Kind sagt, der Beschuldigte habe ihm zwischen die Beine gefasst.“, stimmt dieser Satz nicht. Das Kind hat dies nicht gesagt. Oder ein anderes Beispiel: „Deine Mutter hat gesagt, dein Vater hat dich sexuell missbraucht. Erzähl doch mal wie er das gemacht hat.“ Wenn ein Gutachten beurteilt wird, bedeutet dies nicht, dass die ganze Begutachtung wiederholt wird. Es wird lediglich überprüft, ob das vorliegende Gutachten brauchbar, nachvollziehbar und wissenschaftlich fundiert ist. Eine solche Überprüfung nehmen die gleichen Gutachter vor, die auch aussagepsychologische Gutachten schreiben.

P: Werden in Strafverfahren Gespräche mit den Beschuldigten geführt?

UH: In Strafverfahren führen Sachverständige i.d.R. keine Gespräche mit den Beschuldigten. Dies finde ich ungünstig, da hierdurch möglicherweise Alternativhypothesen unberücksichtigt bleiben. In familiengerichtlichen Verfahren haben Sachverständige Kontakt zu allen Beteiligten.

P: Noch mal zurück zu den Menschen, die andere des sexuellen Missbrauchs beschuldigen oder einen diesbezüglichen Verdacht äußern: Wird in Ver-

Missbrauch

fahren die Psyche des Beschuldigers untersucht? Wird eruiert, ob der Beschuldiger auf den Beschuldigten projiziert, d.h. seine eigenen unterdrückten Anteile auf den Beschuldigten wirft?

UH: Hier wäre folgender Fall denkbar: Eine Mutter, die in ihrer Vergangenheit selbst Missbrauchserfahrung gemacht hat und als Kind sexuell missbraucht worden ist, wird möglicherweise sensibel auf Verhaltensauffälligkeiten ihres Kindes reagieren. In diesem Fall stellt sich die Frage, inwieweit die Mutter eigene Erfahrung auf ihr Kind projiziert und durch suggestive Fragen das Kind beeinflusst. Die Alternativhypothese "Die Aussage des Kindes ist das (Teil)Produkt suggestiver Befragungseinflüsse.", muss auf jeden Fall bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussage analysiert werden.

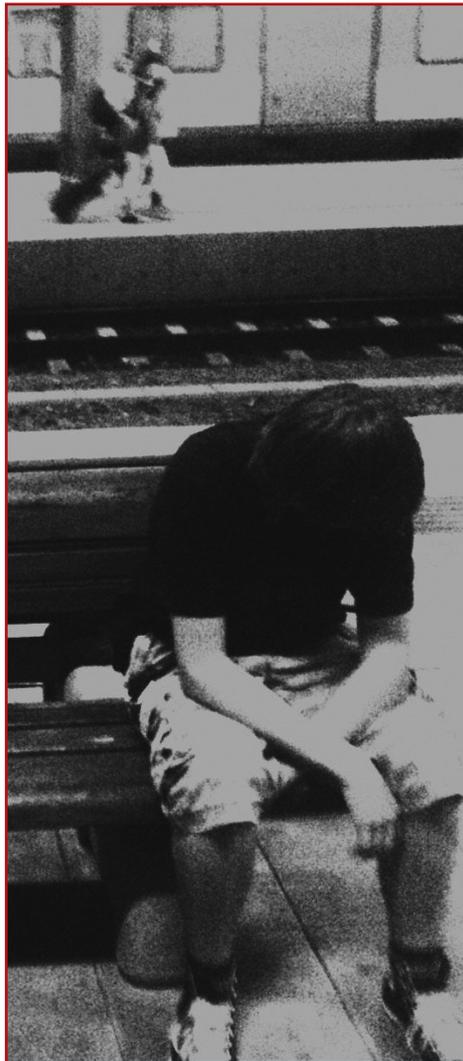
Wichtig in diesem Zusammenhang ist, die Entstehungsgeschichte der Aussage und die Motivlage genau zu überprüfen, also: Wann hat das Kind das erste Mal und wem gegenüber von Vorfällen berichtet? Wie hat der Empfänger der Aussage reagiert? Hat sich die Aussage des Kindes im Laufe der Zeit verändert? In welchem Beziehungsgeflecht stehen die Beteiligten zueinander? Insbesondere emotional beteiligte Bezugspersonen und fortwährende Befragungen des Kindes vor dem Hintergrund von "Aufdeckungsgesprächen" sind Quellen von Suggestionen. Die Suggestionshypothese ist ein wichtiger Bestandteil einer Glaubhaftigkeitsanalyse.

P: Was halten Sie persönlich von der Aussagekraft der etablierten und standardisierten Verfahren? Gibt es ein Verfahren, dem Sie selbst Glauben schenken würden?

UH: Eine Aussage anhand von Qualitätsmerkmalen zu untersuchen, ist in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, eine Erlebnisfundierung nachzuweisen. Eine wahre Geschichte unterscheidet sich in ihrer Qualität von einer erfundenen Geschichte. Es fängt schon damit an, dass man sich tatsächlich Erlebtes viel besser merken kann, als eine "Lügendgeschichte" - insbesondere dann, wenn es sich um ein Erlebnis handelt, das emotionale Betroffenheit ausgelöst hat. Eine erlebnisfundierte Aussage enthält Qualitätsmerkmale wie Detailreichtum, die Schilderung unverstandener Handlungselemente, nebensächliche Einzelheiten, die Schilderung eigener psychischer Vorgänge etc., die in einer intendierten Falschaussage eher

nicht vorhanden sind. Es soll nun nicht der Eindruck entstehen, dass Qualitätsmerkmale ausgezählt werden. Auch in unwahren Aussagen gibt es Qualitätsmerkmale. Vielmehr müssen die einzelnen Merkmale zusätzlich aufeinander bezogen und in einem Merkmalskomplex gesehen werden. Durch dieses Vorgehen lassen sich Wahrscheinlichkeitsangaben über den Erlebnisbezug machen. Es ist also eine Methode, die Glaubhaftigkeit nachzuweisen. Unter der Voraussetzung, dass es sich um einen fachlich kompetenten Gutachter handelt, halte ich persönlich viel von dieser Vorgehensweise. Eine aussagepsychologische Methode, eine Lüge anhand von Qualitätsmerkmalen nachzuweisen, gibt es bislang leider noch nicht.

P: Sexueller Missbrauch innerhalb eines Familiensystems kann auch durch Therapeuten anhand von therapeutischen Familienstellen aufgedeckt werden. Haben Sie Erfahrungen mit Techniken aus dem Resonanzfeld, die sich auf die Schwingungen der Energien der tatsächlich stattgefundenen Vor-



gänge berufen? Für die Probanden haben sich nach derlei energetischen Arbeiten erhebliche Erleichterungen gezeigt. Kennen Sie solche Techniken und wie schätzen Sie selbst die Aussagekraft dieser Methoden ein?

UH: Die Informationen über das Resonanzfeld sind sehr spannend und erinnern mich an die Familienaufstellungen von Bert Hellinger. An einem solchen Seminar habe ich einmal teilgenommen und kann ähnliche Erfahrungen wie Sie beschreiben. Dennoch halte ich die Arbeit mit Resonanzfeldern bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit einer Aussage für unbrauchbar. Bei der Glaubhaftigkeitsbeurteilung muss eine konkrete Tat beschrieben werden. Auch ein zeitlicher Rahmen (wann eine Tat stattgefunden haben soll) muss vorhanden sein. Bei der Arbeit mit Resonanzfeldern geht es offensichtlich auch um ein Wiedererleben von Gefühlen bei Opfern und eine Möglichkeit mit diesen Gefühlen besser umzugehen, zum Beispiel "Nein" zu sagen. Hierdurch leitet der Therapeut einen Veränderungsprozess beim Opfer ein und das hat Suggestionscharakter.

P: Was raten Sie einem des sexuellen Missbrauchs fälschlicherweise oder zu Unrecht bezichtigten Menschen? Wohin soll und kann er sich wenden, wenn ihm der sexuelle Missbrauchsvorwurf gemacht wird?

UH: Er sollte in Absprache mit seinem Rechtsanwalt ein vorliegendes Gutachten überprüfen lassen.

Die Autorin selbst wäre sehr interessiert daran, in Erfahrung zu bringen, ob es Experten gibt, die mit hundertprozentiger Sicherheit einen tatsächlich stattgefundenen sexuellen Missbrauch nachweisen können. Solange der Nachweis nicht definitiv gelingt, muss von einem Fachpersonal, das sich in Familienangelegenheiten bei Jugendamt und Justiz finden sollte, verlangt werden, dass zum Schutz des Kindes gegen Entfremdung die Beziehung von Vater und Kind (oder ähnlicher Familienkonstellationen) aufrechterhalten bleibt.

Kontaktaufnahme zur Autorin:
E-Mail: archezeit@gmx.de
Betreff: „Nachweisbarkeit sexuellen Missbrauchs“

Das Interview führte
Heiderose Manthey
Pädagogin, Freie Journalistin und
Leiterin der ARCHE Weiler